



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.10.2021, 17:00-18:45 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Herr Steffen Amme

ordentliches Mitglied
Herr Yves Metzing

Oberbürgermeister
Herr Andreas Michelmann

ordentliches Mitglied
Frau Dr. Monika Mingramm
Herr Dr. Maik Planert
Frau Gabriele Puchner
Frau Elke Reinke
Frau Rita Reisky
Herr Michael Rother
Herr Benno Schigulski

i. V. für Dr. Axel Pich

Ortsbürgermeister
Herr Frank Hänsgen

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Christian Grossy
Herr Matthias May
Herr Ralf Schneider
Herr Michael Schneidewind
Herr Steffen Schütze

Gast

Carmen Giebelhausen
Herr Lars Gräfe

Herr Enrico Jorde
Birgit Klopstein

Herr André Könnecke
Herr Reiner Olbrich

Herr Manfred Schön

Geschäftsführerin der OptimAL GmbH
Prokurist Aschersleben Gebäude- und
Wohnungsgesellschaft mbH
Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben
GmbH
Betriebsleiter Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof
Geschäftsführer der VWG
Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer
Heimstätte
Geschäftsführer der Ökologischen Sanierungs-
und Entwicklungsgesellschaft mbH
Aschersleben

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Frau Kathrin Brandt
Herr Dr. Axel Pich

- entschuldigt -
- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen
- 5 Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Vorlage: VII/0325/21
- 6 Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: VII/0326/21
- 7 Jahresabschluss zum 31.12.2020 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte
Vorlage: VII/0327/21
- 8 Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
Vorlage: VII/0328/21
- 9 Jahresabschluss zum 31.12.2020 der OptimAL GmbH
Vorlage: VII/0329/21
- 10 Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"
Vorlage: VII/0331/21
- 11 Jahresabschluss zum 31.12.2020 vom "Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA"
Vorlage: VII/0338/21
- 12 Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben
Vorlage: VII/0333/21
- 13 Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0324/21
- 14 Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben - Gesamtmaßnahme
Vorlage: VII/0339/21
- 15 Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung raumluftechnischer Anlagen für das Gymnasium Stephaneum-Gesamtmaßnahme
Vorlage: VII/0340/21
- 16 Überplanmäßige Ausgabe für die Vermessung der Straßen und Anlagen im Industriegebiet Zornitzer Weg
Vorlage: VII/0349/21
- 17 Änderung des Beschlusses Nr. VII/0159/20/2 (Änderungsantrag) zur Vorlage Nr. VII/0159/20 - Schaffung einer Personalstelle „Fachkraft für Gefahrenabwehr/

- Feuerwehr“
Vorlage: VII/0347/21
- 18 Entscheidung über Spendenannahmen für das Sommeratelier 2021
Vorlage: VII/0351/21
- 19 Anfragen und Anregungen
- 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 22 Informationen
- 23 Vertragsangelegenheit
- 24+25 Vergabeangelegenheiten
- 26 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*

Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses sowie der Beschlussfähigkeit erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Amme. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von derzeit 8 Mitgliedern gegeben.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird somit einstimmig bestätigt.

- zu 3 *Einwohnerfragestunde*

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

Frau Reinke kommt 17:02 Uhr zur Sitzung hinzu.

- zu 4 *Informationen*

Herr Michelmann: Inzwischen liegt nun die 6. Änderung vom 07.10.21 zur 14. Eindämmungsverordnung vor. Wirkliche Regeln für Sachsen-Anhalt gibt es nicht, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die auch klare Regeln vorgenommen haben, was die 2-G-Regelung anbelangt, z. B. für Menschen, die sich nicht impfen lassen dürfen oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen wollen. Nach wie vor gibt es diesbezüglich keine Regelung in Sachsen-Anhalt. Außerdem liegt seit kurzem vom Landkreis eine Ampel-Regelung vor, die sich uns aber auch noch nicht so ganz erschließt. Es wurde zwar die Anzahl der Kriterien erweitert, also ist nicht nur das Kriterium Inzidenz ausschlaggebend, sondern auch die Hospitalisierung sowie der Impfstatus, wobei ich nicht weiß, wie wir in Aschersleben den Impfstatus verbessern sollen, weil das Impfen im Moment nicht möglich ist, obwohl wir seit dem 04. Oktober 2021 die Impfstation baulich fertig gestellt haben, und diese auch einsatzfähig ist, praktisch natürlich nicht, weil der Landkreis vom Land angewiesen war, uns die Computer zu entziehen bzw. irgendwo zu lagern, wo wir keinen Zugriff haben, und sich im Moment das Ganze auf die Impf-Teams vom ASB reduziert, die auch aus Aschersleben kommen, aber von denen wir direkt nicht so viel haben, außer dass die Impf-Teams jetzt wieder stärker in die Einrichtungen gehen. Aber für diejenigen, die jetzt vielleicht die 3. Impfung erwarten oder die vielleicht jetzt doch dazu geneigt sind, sich impfen zu lassen, ist das relativ schwierig, weil zur Zeit nicht so sehr viele Hausärzte impfen, wie das immer vom Fernsehfunk propagiert wurde, und sich Einige da auch wirklich schwer damit tun und erst ab einer Anzahl von 6 Patienten die Impfungen vornehmen. Wir können nur hoffen, dass die 4. Welle nicht

so heftig kommt, wie es uns Einige prophezeien. Was die Infektionszahlen anbelangt, sind diese im Moment bei uns besonders in den Schulen und Kindertagesstätten relativ hoch, deswegen ist Aschersleben auch so weit vorn, was die Inzidenzen im Landkreis überhaupt anbelangt. Es ist wohl richtig, zu entscheiden, jetzt die Belüftungsanlagen einzubauen, obwohl wir nicht genau wissen, ob es bei den Preisentwicklungen exakt so sein wird, wie wir das seinerzeit geplant haben.

- zu 5 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtwerke Aschersleben GmbH*
Vorlage: VII/0325/21

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 6 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH*
Vorlage: VII/0326/21

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 7 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte*
Vorlage: VII/0327/21

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 8 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben*
Vorlage: VII/0328/21

Es werden noch offene Fragen gestellt, die Herr Schön sogleich beantwortet.

Herr Dr. Planert nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 9 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 der OptimAL GmbH*
Vorlage: VII/0329/21

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 10 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"*
Vorlage: VII/0331/21

Noch offene Fragen werden gestellt, die Herr Fuchshuber sogleich beantwortet.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 11 *Jahresabschluss zum 31.12.2020 vom "Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA"*
Vorlage: VII/0338/21

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 12 *Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben*
Vorlage: VII/0333/21

Herr Amme: Es liegt ein Änderungsantrag zu dieser Vorlage vor.

Herr Grossy erläutert diesen Änderungsantrag und bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Planert gibt die Anregung, der Optik halber und von der logischen Reihenfolge her in der Satzung den Punkt 4 als Punkt 1 zu nehmen und die weiteren Punkte dann der Reihenfolge nach anzugliedern, damit man dann eben auch tatsächlich mit dem § 2 beginnt, der in der Änderung enthalten ist, und dann mit § 3, § 6 und § 9 fortsetzt, da es sonst etwas verwirrt, wenn der § 2 als letztes dann nochmal aufgeführt ist. Inhaltlich ist ansonsten nichts zu beanstanden, da sich nicht so viel geändert hat.

Herr Grossy wird dies für die Stadtratssitzung so in der geänderten Fassung vorbereiten.

Herr Metzing: Die Änderung liegt nicht als Vorlage vor und ist auch nicht im System enthalten. Herr Metzing hätte diese Änderung gern als schriftliche Vorlage vorliegen gehabt.

Herr Amme: Der Änderungsantrag liegt nach der aktuellen Tagesordnung hier vor, und auch der Punkt 4 ist in dem Änderungsantrag enthalten.

Herr Grossy: Das, was ich vorhin verlesen habe, ist Bestandteil unserer jetzigen aktuellen Satzung, die ist natürlich nicht Bestandteil der Vorlage, die Satzung ist regulär veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Aschersleben. Es bezieht sich auf die ursprüngliche Satzung. Und in der Änderungssatzung, das ist das, was wir jetzt beschließen, ist der konkrete Wortlaut aufgeführt. Die ursprüngliche Satzung ist öffentlich jederzeit zugänglich, aber diese ist nicht Bestandteil der Vorlage.

Herr Metzing: Die Aufteilung/diese Konkretisierung muss geändert werden.

Abstimmung zum Antrag als weitergehender Antrag Nr. VII/0333/21/1:

9 Ja 0 Nein

0 Enthaltungen

Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0324/21

Herr Metzging bñringt folgenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE/SPD ein:

Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben

hier: Änderung der Termine

- Änderung des Wahltermins auf 08. 05. 2022
- Stichwahl am 22. 05. 2022
- Ende der Einreichungsfrist: Donnerstag, 14. 04. 2022

Herr Schneider: Man kann natürlich viele Termine verschieben, das ist richtig.

Herr Schneider liest aus der Beschlussvorlage der Stadt Magdeburg vor, die auch den 20. März und den 03. April vorschlägt: „Aus den Erfahrungen zurückliegender Wahlen ergibt sich, dass ein späterer Termin im April oder Mai aufgrund von Feiertagen und Ferien ungeeignet erscheint. Termine im Mai weisen zudem den Nachteil auf, dass die Wahl dann zu nah am Ende der Amtszeit liegen würde.“ Wenn Sie jetzt dem Vorschlag von Herrn Metzging folgen würden, würde das bedeuten, der 14. April ist nach meinem Kenntnisstand Gründonnerstag, der Gemeindewahlausschuss muss spätestens am 20. April dann über die Zulassung der Kandidaten befinden, Karfreitag und Ostermontag sind Feiertage, somit besteht die Gefahr, dass der Gemeindewahlausschuss nicht beschlussfähig sein wird, weil manche Mitglieder des Gemeindewahlausschusses vermutlich oder wahrscheinlich im Urlaub sein werden zu der Zeit. Und das gebe ich zu bedenken, deswegen war unser Vorschlag 20. März und 03. April. Herr Schneider bittet, wirklich darüber nachzudenken, ob dieser Termin sinnvoll ist oder nicht.

Herr Schigulski: Man kann ja immer wieder Gründe finden, irgendwo wieder was anders sehen zu wollen. Der Gründonnerstag ist eigentlich für alle ein ganz normaler Arbeitstag.

Herr Schneider: Am Gründonnerstag endet um 18:00 Uhr die Einreichungsfrist. Danach müssen die Unterlagen erstmal vorgesichtet werden, und dann müsste ich den Wahlausschuss einberufen, und der muss spätestens am 20. April tagen, das ist damit gemeint. Karfreitag und Ostermontag sind keine Arbeitstage, dann sind es zu wenige Arbeitstage, um überhaupt noch einzuladen, und dann besteht wirklich die Gefahr, dass die Mitglieder des Wahlausschusses nicht vollzählig da sind, was dazu führt, dass der Beschluss nicht gefasst werden kann.

Herr Metzging: Also ich bin zuversichtlich, dass wir für den Gemeindewahlausschuss genügend Mitglieder finden, die an diesem Tag auch können und keinen Urlaub haben. Herr Metzging weiß das aus anderen Gemeinden und Landkreisen. Die Parteien haben mittlerweile nicht mehr die Mitgliederzahl, um z. B. viele Wahlbüros abzudecken, das ist bekannt, aber in der Regel ist es in anderen Gemeinden so, dass Parteien einen Vertreter entsenden können als Mitglied des Wahlausschusses. Und

das kriegen wir als SPD auch sicherlich hin, jemanden zu benennen, der zu diesem Termin auch kann. Herr Metzing bietet dabei seine Hilfe an.

Herr Schneider erwidert darauf: Die Stadt Aschersleben schreibt seit 1994 regelmäßig vor jeder Kommunalwahl die entsprechenden Parteien, die im Stadtrat oder auch im Landtag sitzen, an. Seit 16 Jahren ist es tatsächlich so, dass eine einzige Partei ein Mitglied des Wahlausschusses benannt hat, und damit sich im Prinzip der Wahlausschuss nur aus Mitgliedern der Stadtverwaltung zusammensetzt. Herr Schneider möchte an die Parteien appellieren, dieses Recht tatsächlich mal wahrzunehmen.

Herr Schigulski hat persönlich im Parteibüro noch nie einen Brief gesehen, der zum Inhalt hat, dass er Mitglieder des Wahlausschusses vorschlagen soll.

Herr Schneider: Das ist eine öffentliche Bekanntmachung, und es gibt dann zusätzlich noch den Brief, Mitglieder des Wahlvorstandes zu benennen, und damit erfüllt die Stadt Aschersleben ihre Pflicht, allerdings erfüllen die Parteien ihre Pflicht nicht. Auch bei der Gewinnung der Mitglieder für die Wahlvorstände ist die Resonanz der Parteien äußerst gering. Diesbezüglich werden die Fraktionen ganz konkret angeschrieben, und auch da ist die Resonanz äußerst gering, 98 Prozent sind Mitarbeiter der Stadt- oder Kreisverwaltung oder auch Polizeischüler, dann gibt's einzelne Fraktionen, die Kandidaten benennen, und dann gibt es noch einzelne interessierte Bürger, aber die überwiegende Mehrheit sind Verwaltungsmitarbeiter. Das ist eigentlich nicht im Sinne der Demokratie, weil eigentlich soll die Aufgabe des Wahlausschusses oder auch der Wahlvorstände darin bestehen, sich gegenseitig zu kontrollieren, und das findet in der Praxis nicht statt.

Herr Schigulski: Zugegeben lese ich nicht alle Bekanntmachungen, die irgendwo stehen, denen wurde dann wohl nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt, aber ich denke trotzdem, dass wir sicherlich in der Lage sein werden, wenn wir im Stadtrat vertretene Parteien oder Wählervereinigungen sind, dass wir den Wahlausschuss auch so besetzen, dass es so funktioniert, dass wir den Termin auch einhalten können, ich bin diesbezüglich zuversichtlich. Es wäre ein direkter Brief an die Vorsitzenden auch ganz sinnvoll gewesen.

Herr Michelmann: Herr Schneider hat nicht aus Boshaftigkeit oder wahltaktischen Gründen darauf hingewiesen, sondern es ist nur gewollt, dass es rechtlich funktioniert. Bis jetzt hatten wir immer Glück, dass nie jemand Widerspruch eingelegt hat gegen die Wahl, und nie jemand geklagt hat. Das läuft in anderen Städten ganz anders. Herr Michelmann bittet wirklich darum, dass in den Parteien dann auch dafür gesorgt wird, dass der Wahlvoraussschuss ordnungsgemäß einberufen werden kann.

Herr Amme bittet Herrn Schneider, dass die Parteivorsitzenden und die Wählerinitiativen dann auch explizit angeschrieben werden.

Herr Schigulski: Wieviel Wahlausschussmitglieder sind denn insgesamt zu stellen?

Herr Schneider: Es werden zwischen 6 und 8 Mitglieder benötigt, wobei 6 Mitglieder

als ausreichend erachtet werden, weil sonst das Kollegium auch zu umfangreich wird, und dann ist auch das Problem, je mehr Mitglieder es sind, desto höher ist die Quote für die Beschlussfähigkeit.

Abstimmung zum Änderungsantrag Nr. VII/0324/21/1:

4 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen

**Abstimmung zur Vorlage Nr. VII/0324/21:
Enthaltungen**

4 Ja 3 Nein 2

- zu 14 *Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben - Gesamtmaßnahme*
Vorlage: VII/0339/21

Herr Schütze macht ergänzende Ausführungen zur Vorlage.

Fragen werden gestellt und sogleich von Herrn Schütze beantwortet.

Abstimmung: 8 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

- zu 15 *Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung raumluftechnischer Anlagen für das Gymnasium Stephaneum-Gesamtmaßnahme*
Vorlage: VII/0340/21

Abstimmung: 8 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

- zu 16 *Überplanmäßige Ausgabe für die Vermessung der Straßen und Anlagen im Industriegebiet Zornitzer Weg*
Vorlage: VII/0349/21

Herr May erläutert diese Vorlage ausführlich und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.000,00 EUR für die Vermessung der Straßen und Anlagen im Industriegebiet Zornitzer Weg und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster wird zugestimmt.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 230/21

zu 17 *Änderung des Beschlusses Nr. VII/0159/20/2 (Änderungsantrag) zur Vorlage Nr. VII/0159/20 - Schaffung einer Personalstelle „Fachkraft für Gefahrenabwehr/Feuerwehr“*

Vorlage: VII/0347/21

Frau Annecke erläutert ausführlich diese Vorlage bzw. diesen Änderungsantrag und bittet um Zustimmung.

Herr Metzging: In der seinerzeitigen Stadtratssitzung hat nach langer Diskussion letztendlich die Befristung seinerzeit eine Mehrheit gefunden, insofern ist es erfreulich, dass man jetzt in diesem Fall festgestellt hat, dass eine Befristung hier und da nicht so ungünstig ist oder so günstig ist, um jemanden zu finden. Kann man jetzt generell davon ausgehen, dass zukünftig Stellen bei der Stadtverwaltung, die neu ausgeschrieben werden, nicht mehr befristet werden? Kann man das eben von Frau Annecke Gesagte verallgemeinern?

Herr Michelmann: Davon kann man nicht ausgehen, weil es immer darauf ankommt, was wir wollen. Also wenn wir absehen, dass wir eine Stelle dauerhaft brauchen, dann schreiben wir diese natürlich auch dauerhaft aus. Aber ich erinnere z. B. an den Kommunalen Ordnungsdienst, da wissen wir alle noch nicht so richtig, ob das funktioniert. Und von daher halte ich es auch für angemessen zu sagen, diese Stelle erstmal für zwei Jahre auszuschreiben, damit mein Nachfolger oder Nachfolgerin die Erfahrung mal machen kann, und dann dem Stadtrat vorschlagen kann, diese Stelle zu entfristen oder es bei dieser Befristung zu belassen, damit die Stadt keine Risiken eingeht, die am Ende finanziell ziemlich schwierig zu lösen sind, würde ich das nicht generell sagen. Aber wenn natürlich eine Stelle dauerhaft gebraucht wird, dann wird diese natürlich auch unbefristet ausgeschrieben, und da, wo wir jetzt wie in dem Fall die Erfahrung gemacht haben, dass es nicht anders geht, in anderen Fällen, wie im Streetworker-Bereich, hat es ja durchaus funktioniert.

Abstimmung: 6 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen

zu 18 *Entscheidung über Spendenannahmen für das Sommeratelier 2021*

Vorlage: VII/0351/21

Herr Schneidewind erläutert diese Vorlage:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende des Wirtschaftsclub Aschersleben e.V. in Höhe von 3.000 Euro.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 231/21

Anfragen und Anregungen

Herr Metzing: Vor dem Ratssaal steht ein Wegweiser, damit man die Ämter findet, und auf diesem Wegweiser steht das „Amt für Pech und Finanzen“. Herr Metzing bittet, diesen Text zu korrigieren und weitere Aufsteller entsprechend zu überprüfen.

Herr Rother: In der Mehringer Straße nach den Überschwemmungen wurden auch Entwässerungsgräben angelegt und die Ableitung bis zur Eine. Das ist jetzt schon etwa zwei Jahre her, wie ist denn da jetzt der Stand der Pflegemaßnahmen?

Herr Michelmann: Soweit ich weiß, wird Herr Schigulski regelmäßig von Frau Wölflü darüber informiert, zumindest war dies eine Zeit lang so, dass regelmäßig informiert wurde über den Stand der Maßnahmen. Das einzige, was noch offen war, war die Verbindung von Klein Schierstedt nach Schackenthal, das lag wohl irgendwie am Naturschutz. Frau Wölflü wird darüber im Stadtentwicklungsausschuss informieren.

Herr Rother: Es ging im Prinzip um die Pflege, wie mir zugetragen wurde, gab es einen Pflegevertrag mit der Baufirma für zwei Jahre, der aber nun abgelaufen ist. Der Grünbewuchs ist ja da.

Herr Dr. Planert: Wieviele Vereine dürfen kostenfrei städtische Gebäude/Liegenschaften für Veranstaltungen nutzen?

Herr Michelmann: Für die Kulturvereine ist Herr Schulz zuständig, und Herr Schütze ist für die Sportvereine zuständig.

Herr Schütze beantwortet dies für die Sportvereine: Es gibt eine Sportstättennutzungssatzung der Stadt Aschersleben, und auf dieser Basis bezahlen die Vereine keine Kosten, weil keine Mieten erhoben werden, aber sie werden mit 20 Prozent an den Betriebskosten beteiligt, und das wird in den Sportstätten der Stadt Aschersleben so angewandt, dazu zählen aber nicht solche Einrichtungen, wie z. B. das Ballhaus, weil es da ein anderer Betreiber ist, und auch die Sportstätten des Landkreises zählen nicht dazu, wenngleich bekannt ist, dass der Landkreis bis vor einigen Jahren selber keine Sportstättennutzungssatzung hatte, die hat der Landkreis jetzt, und da müssen die Vereine 30 Prozent der Betriebskosten bezahlen. Aber es gibt ein Sportförderungsgesetz, und danach dürfen wir nur Betriebskosten auf Vereine umlegen, Mieten dürfen gar nicht berechnet werden.

Herr Dr. Planert: Für die Kulturvereine reicht die Antwort auf diese Frage schriftlich. Und was das Ballhaus betrifft, würde dies ja auch für die anderen Gebäude, die beispielsweise im Besitz oder der Nutzung der AKA stehen, gelten, wie z. B. das Bestehornhaus oder ähnliches, das wäre ja dann eher im Bereich Kultur und betrifft ja weniger die Sportstätten.

Herr Schneidewind wird bei Herrn Schulz nachfragen, wie sich dies verhält. Es gibt manchmal den Wunsch der Übernahme der Schirmherrschaft durch den Oberbürgermeister, wenn es dann eine AKA-Liegenschaft betrifft, übernimmt das die Stadt in dem Moment. Aber das sind auch einzelne Veranstaltungen, aber was

ansonsten die ganzen anderen Vereine betrifft, die die Liegenschaften der Stadt nutzen, muss ich erst mit Herrn Schulz sprechen.

Frau Reinke: Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Kosten für den Bau der Mensa für die Grundschule Staßfurter Höhe?

Herr Michelmann: Es scheint von der Tendenz her so zu sein, wie wir es seinerzeit auch angekündigt haben, dass die Zahlen bei den Grundschulen jetzt langsam wieder runter gehen, und dass es sich offenbar bewährt zu haben scheint, dass wir für die Grundschule Staßfurter Höhe diese Container-Lösung geschaffen haben als temporäre Lösung, weil sozusagen der Bau von Unterrichtsräumen dauerhaft eigentlich nicht zu rechtfertigen ist. Also man kann immer alles bauen, aber es ist von den Zahlen her nicht mehr notwendig. Was wir auf jeden Fall bauen werden, ist die Mensa, so ist jedenfalls der Plan, weil es nicht besonders menschenwürdig ist, im Keller zu essen. Aber die Klassenräume zu erweitern, ist zumindest von den Zahlen her nicht gerechtfertigt.

Herr Amme ergänzt dazu: Im Stadtentwicklungsausschuss ist informiert worden, dass es momentan ein paar Schwierigkeiten mit dem Baugrundgutachten gibt, und von daher ergeben sich da jetzt einige Verzögerungen, was das Gutachten des Baugrundes anbelangt.

Herr Schigulski: Aber es geht vorwärts und sieht so aus, als wenn man langsam eine Lösung findet. Es kann noch nichts konkret gesagt werden, es wird wohl etwas kleiner werden, das hat der Oberbürgermeister auch schon angedeutet. Aber zumindest sieht es so aus, als wenn wir da dann doch irgendwann bauen werden, natürlich mit erhöhten Kosten.

zu 20

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Schließung des öffentlichen Teils erfolgt 18:00 Uhr.